



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
12. Januar 2010

Vierundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 96 y)

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/64/391)]

### 64/47. Erneuerte Entschlossenheit zur völligen Beseitigung der Kernwaffen

*Die Generalversammlung,*

*daran erinnernd,* dass alle Staaten weitere konkrete Schritte und wirksame Maßnahmen zur völligen Beseitigung der Kernwaffen ergreifen müssen, um eine friedliche und sichere Welt ohne Kernwaffen herbeizuführen, und ihre Entschlossenheit erneuernd, dies zu tun,

*feststellend,* dass das letztendliche Ziel, das die Staaten mit ihren Bemühungen im Rahmen des Abrüstungsprozesses verfolgen, die allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle ist,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 63/73 vom 2. Dezember 2008,

*in der Überzeugung,* dass alles getan werden muss, um einen Atomkrieg und Nuklearterrorismus zu verhindern,

*in Bekräftigung* der entscheidenden Bedeutung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen<sup>1</sup> als Eckpfeiler des internationalen Nichtverbreitungsregimes für Kernwaffen und unabdingbare Grundlage für die Verfolgung der nuklearen Abrüstung und die friedliche Nutzung der Kernenergie, unter Begrüßung der Ergebnisse der dritten Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, die im Jahr 2010 abgehalten werden soll, dem Jahr, in dem sich die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki (Japan) zum fünfundsechzigsten Mal jähren, und feststellend, wie wichtig es ist, die Überprüfungskonferenz zum Erfolg zu führen,

*unter Hinweis* auf die Beschlüsse und die Resolution der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 1995 zur Überprüfung und Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbrei-

<sup>1</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 729, Nr. 10485. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1974 II S. 785; LGBl. 1978 Nr. 15; öBGBI. Nr. 258/1970; AS 1977 471.



tung von Kernwaffen<sup>2</sup> sowie auf das Schlussdokument der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2000 zur Überprüfung des Vertrags<sup>3</sup>,

*in der Erkenntnis*, dass die Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und die Förderung der nuklearen Abrüstung einander verstärken,

*bekräftigend*, dass weitere Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung zur Konsolidierung des internationalen Nichtverbreitungsregimes für Kernwaffen beitragen werden, was unter anderem für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wesentlich ist,

*unter Begrüßung* der jüngsten weltweiten Dynamik der nuklearen Abrüstung auf dem Weg zu einer Welt ohne Kernwaffen, die durch konkrete Vorschläge und Initiativen von politischen Führern der Mitgliedstaaten verstärkt worden ist, insbesondere seitens der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika, die derzeit zusammen über die Mehrzahl der Kernwaffen der Welt verfügen,

*sowie unter Begrüßung* des am 24. September 2009 abgehaltenen Gipfeltreffens des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und die nukleare Abrüstung, auf dem die Vision einer Welt ohne Kernwaffen bekräftigt wurde,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die zunehmenden Gefahren, die von der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, unter anderem Kernwaffen, ausgehen, namentlich über die durch Verbreitungsnetzwerke verursachten Gefahren,

*anerkennend*, wie wichtig es ist, die Resolution 1718 (2006) des Sicherheitsrats vom 14. Oktober 2006 betreffend den von der Demokratischen Volksrepublik Korea am 9. Oktober 2006 bekanntgegebenen Nuklearversuch und die Ratsresolution 1874 (2009) vom 12. Juni 2009 betreffend den von der Demokratischen Volksrepublik Korea am 25. Mai 2009 unternommenen Nuklearversuch durchzuführen, gleichzeitig die Demokratische Volksrepublik Korea auffordernd, sofort und ohne Vorbedingungen wieder an den Sechsparteien-Gesprächen teilzunehmen, und erneut ihre nachdrückliche Unterstützung für die baldige Wiederaufnahme der Gespräche bekundend,

1. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass alle Vertragsstaaten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen<sup>1</sup> ihren Verpflichtungen nach allen Artikeln des Vertrags nachkommen;

2. *hebt* die Wichtigkeit eines wirksamen Prozesses zur Überprüfung des Vertrags *hervor* und fordert alle Vertragsstaaten des Vertrags auf, gemeinsam darauf hinzuwirken, dass die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen das Vertragsregime erfolgreich stärken und wirksame und praktische Maßnahmen für alle drei Säulen des Vertrags festlegen kann;

3. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass alle Staaten Vertragsparteien des Vertrags werden, und fordert die Staaten, die nicht Vertragsparteien sind, auf, dem Vertrag unverzüglich und bedingungslos als Nichtkernwaffenstaaten beizutreten und bis zu ihrem Beitritt zu dem Vertrag seine Bestimmungen einzuhalten sowie konkrete Schritte zur Unterstützung des Vertrags zu unternehmen;

---

<sup>2</sup> Siehe 1995 *Review and Extension Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document, Part I* (NPT/CONF.1995/32 (Part I) und Corr.2), Anhang.

<sup>3</sup> 2000 *Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document, Vol. I-III* (NPT/CONF.2000/28 (Parts I-IV)).

4. *befürwortet* weitere Schritte zur nuklearen Abrüstung im Einklang mit Artikel VI des Vertrags, namentlich einschneidendere Reduzierungen aller Arten von Kernwaffen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass in dem Bemühen um die Beseitigung der Kernwaffen die Grundsätze der Unumkehrbarkeit, der Verifizierbarkeit und der erhöhten Transparenz in einer Weise Anwendung finden, die die internationale Stabilität und unverminderte Sicherheit für alle fördert;

5. *fordert* alle Kernwaffenstaaten *auf*, bei der Reduzierung von Kernwaffen transparent vorzugehen, und bittet alle Kernwaffenstaaten, sich auf transparenzfördernde und vertrauensbildende Maßnahmen zu einigen, wobei sie von der höheren Transparenz Kenntnis nimmt, die von den Kernwaffenstaaten in Bezug auf ihre Kernwaffenbestände, einschließlich der aktuellen Zahl ihrer atomaren Gefechtsköpfe, unter Beweis gestellt wurde;

6. *ermutigt* die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten von Amerika, die Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Reduzierung der strategischen Offensivwaffen<sup>4</sup> vollständig durchzuführen und weitere Schritte zur nuklearen Abrüstung mit mehr Transparenz zu unternehmen, namentlich einen rechtsverbindlichen Vertrag als Nachfolger des Vertrags über die Reduzierung und Begrenzung der strategischen Offensivwaffen (START I)<sup>5</sup>, der im Dezember 2009 auslaufen wird, abzuschließen, und begrüßt gleichzeitig die in der letzten Zeit erzielten Fortschritte;

7. *legt* den Staaten *nahe*, im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um zur Reduzierung von Kernwaffenmaterial beizutragen;

8. *fordert* die Kernwaffenstaaten *auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko eines versehentlichen oder nicht veranlassten Starts von Kernwaffen zu verringern, und außerdem zu erwägen, den Grad der Einsatzbereitschaft von Kernwaffensystemen weiter zu vermindern und so die internationale Stabilität und Sicherheit zu fördern;

9. *betont* die Notwendigkeit, die Bedeutung von Kernwaffen in der Sicherheitspolitik zu vermindern, um das Risiko eines Einsatzes dieser Waffen auf ein Mindestmaß zu beschränken und den Prozess ihrer vollständigen Beseitigung zu erleichtern, in einer die internationale Stabilität fördernden Weise und beruhend auf dem Grundsatz der unverminderten Sicherheit für alle;

10. *fordert* alle Staaten, die den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen<sup>6</sup> noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, *nachdrücklich auf*, dies bei früherer Gelegenheit zu tun, damit er bald in Kraft treten und weltweite Geltung erlangen kann, betont, wie wichtig es ist, die bestehenden Moratorien für Kernwaffenversuchsexplosionen oder andere nukleare Explosionen bis zum Inkrafttreten des Vertrags beizubehalten, und bekräftigt, wie wichtig es ist, das Verifikationsregime des Vertrags weiterzuentwickeln, darunter das internationale Überwachungssystem, das erforderlich sein wird, um die Einhaltung des Vertrags sicherzustellen;

11. *begrüßt*, dass die Abrüstungskonferenz ein Arbeitsprogramm für ihre Tagung 2009<sup>7</sup> angenommen hat, und fordert die Konferenz auf, ihre Sacharbeit aufzunehmen, wenn sie im Januar 2010 zusammentritt, unter gebührender Beachtung der zunehmenden weltwei-

<sup>4</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2350, Nr. 42195.

<sup>5</sup> *The United Nations Disarmament Yearbook*, Vol. 16: 1991 (United Nations publication, Sales No. E.92.IX.1), Anhang II.

<sup>6</sup> Siehe Resolution 50/245. Amtliche deutschsprachige Fassung: dBGBI. 1998 II S. 1210.

<sup>7</sup> Siehe CD/1864.

ten Dynamik zugunsten der nuklearen Abrüstung sowie der Fortschritte und des aktiven Engagements bei den Beratungen der Konferenz;

12. *fordert* die sofortige Aufnahme von Verhandlungen über einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material auf der Tagung 2010 der Abrüstungskonferenz und einen raschen Vertragsabschluss und fordert alle Kernwaffenstaaten und die Staaten, die nicht Vertragspartei des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sind, auf, bis zum Inkrafttreten des Vertrags Moratorien für die Herstellung von spaltbarem Material für alle Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörper zu erklären und aufrechtzuerhalten;

13. *fordert* alle Staaten *auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Verbreitung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen sowie ihren Trägersystemen zu verhindern und einzudämmen;

14. *betont*, wie wichtig die Verhütung des Nuklearterrorismus ist, und befürwortet jede Anstrengung zur Sicherung sämtlichen nicht ausreichend gesicherten nuklearen und radiologischen Materials;

15. *betont außerdem*, wie wichtig es ist, weitere Anstrengungen zugunsten der Nichtverbreitung zu unternehmen, namentlich zur weltweiten Anwendung der umfassenden Sicherungsabkommen der Internationalen Atomenergie-Organisation, auch durch Staaten, die ein solches Abkommen bislang noch nicht verabschiedet und durchgeführt haben, und befürwortet außerdem nachdrücklich weitere Arbeiten zur Herbeiführung der weltweiten Anwendung des vom Gouverneursrat der Internationalen Atomenergie-Organisation am 15. Mai 1997 gebilligten Musterzusatzprotokolls zu dem/den Abkommen zwischen dem/den Staat(en) und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Anwendung der Sicherungsmaßnahmen<sup>8</sup> und zur vollständigen Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, namentlich Resolution 1540 (2004) vom 28. April 2004;

16. *ermutigt* alle Staaten, die Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über die Studie der Vereinten Nationen über Abrüstungs- und Nichtverbreiterziehung, der der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorgelegt wurde<sup>9</sup>, soweit angezeigt durch konkrete Maßnahmen umzusetzen und freiwillig Informationen über ihre diesbezüglichen Bemühungen weiterzugeben;

17. *würdigt und befürwortet weiterhin* die konstruktive Rolle der Zivilgesellschaft, einschließlich der Internationalen Kommission für nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung, bei der Förderung der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der nuklearen Abrüstung;

18. *beschließt*, den Punkt „Erneuerte Entschlossenheit zur völligen Beseitigung der Kernwaffen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

55. Plenarsitzung  
2. Dezember 2009

---

<sup>8</sup> International Atomic Energy Agency, INFCIRC/540 (Korrigierte Fassung).

<sup>9</sup> A/57/124.